Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 8 (1892)

Heft: 19

Artikel: Die Eröffnung der kantonalen Gewerbeausstellung in Freiburg

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-578455

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ben im Wiederaufbauungsplane zu biesem Zwecke bezeichneten Bauftellen erstellt werben.

Art. 4. Bevor mit dem Bau eines Gebäudes angefangen werden darf, hat der betreffende Gigenthümer der zur Ueberswachung der Bauten beauftragten Kommission den Bauplan vorzulegen oder doch die Eintheilung zur Kenntniß zu bringen. Bei der Ausführung hat er sich genau an die ihm mitgestheilten Weisungen zu halten.

Art. 5. Die Wohnhäuser muffen — spezielle Bewilligung von der Bauleitung vorbehalten — vollständig massiv gebaut und mit Bedachung versehen werden, welch letztere an den Rändern vollständig schließen muß.

Bei Scheunen und Ställen muffen wenigstens die vier Eden bis zum Dache hinauf gemauert werden. Harte Bedachung ift gleichfalls vorgeschrieben.

Art. 6. Jebe ben obigen Berfügungen zuwiderlaufende Bauart ift burchaus unterfagt, unbeschabet ben Zwangsmaß= regeln nach Geset und andern Berfügungen bes gegenwärztigen Beschluffes.

Art. 7. Es wird ein Bauführer speziell beauftragt, die Arbeiten nach Plan zu leiten. Demselben liegt die unmittels bare Uebernahme der Bauten und der Arbeiten ob. Die Bezirkstommission hat die Oberleitung; Rechte, Pflichten und Berantwortlichkeit des Gemeinderathes werden hiedurch nicht modifiziert.

Art. 8. Der zur Anlage neuer Straßen nöthige Boben wird, nach Abzug bes sich aus bem Ortsplan ergebenben Flächenmaßes ber alten Straßen und Plätze, von ber Gesmeinbe bezahlt.

Art. 9. Die Sigenthümer werben je nach bem größern ober weniger großen Bestand bes neuen Bauplates, ben sie erhalten, entschädigt ober zur Bezahlung angehalten. Ebenso werden die nicht brandbeschädigten Grundbesitzer, deren Boden behuss Ausstührung des allgemeinen Bauprojektes des Dorfes expropriirt wird, entschädigt. Zur Feststellung der Preise wird eine Schatzungskommission ernannt, deren Gutachten maßgebend ist.

Art. 10. Bei Straßen von einer Breite von 5 Metern und darüber dürfen die Vordächer nicht mehr als 80 Centimeter, bei solchen von weniger als 5 Meter Breite nicht mehr als 40 Centimeter vorspringen. Die Dachvorsprünge geben durchaus kein Eigenthumsrecht auf den von denselben bedeckten Boden. Dieser Boden gehört dem Staate.

Art. 11. Der Gemeinberat hat vor Schluß des laufenden Jahres eine Spezialverordnung über Feuerpolizei auszuarbeiten und dem Staatsrat zu unterbreiten. In derselben müjsen namentlich Berfügungen enthalten sein, welch: das Anhäusen von Holz oder andern brennbaren Stoffen bei den Häusern, sowie das Versperren des öffentlichen Weges durch irgend welche Gegenstände verhindern sollen.

Art. 12. Die ben Verfügungen bes gegenwärtigen Besichlusses Zuwiderhandelnden können von der Vertheilung ber zu Gunften der Abgebrannten gesammelten Liebesgaben ansegeschlossen werden; wenn Uebertretungen seit dieser Vertheilung begangen worden sind, können die Unterstützungen von den Betreffenden wieder zurückverlangt werden.

Auf Antrag bes Bezirkstomites werden nach Maßgabe bes Fortschreitens der Arbeiten denjenigen, welche Bauten aufführen, Vorschüffe geleiftet.

Art. 13. Das Departement bes Innern ist mit dem Bolls zuge dieses Beschlusses beauftragt. Letterer ist in den Gemeinden des Bezirkes Sierre zu veröffentlichen und anzusichlagen.

Der Staatsrathspräfibent: 3. Chapper. Der Staatsschreiber: R. Dallèves.

Die Eröffnung der kantonalen Gewerbeausstellung in Freiburg

vollzog sich laut "Murtenbieter" letzten Sonntag programmgemäß unter großem Zubrang der Aussteller und einer weitern Bevölkerung. Um halb elf Uhr formirte sich auf dem Liebfrauenplatz der Zug, voran die Landwehrmusik, ihr nach die Behörden und die verschiedenen Komites, welchen eine Zahl Aussteller folgte. Sehr gut vertreten war hiebei der Seebezirk, speziell der Handwerkers und Gewerbeverein Murten. Der Zug bewegte sich durch einige Hauptstraßen der Stadt, welche reich beslaggt waren, auf den Ausstellungsplatz, wo er durch Kanonenschüffe begrüßt wurde. Während die Ausstellung für das übrige Publikum noch geschlossen blieb, begaben sich die Zugstheilnehmer in das Innere der weitläusigen Hallen.

Herr Staatsrath Boffy, Präsibent der Ausstellung, hielt im Salon der schönen Künste die Eröffnungsrede. Dant des Fleißes der Aussteller, welche so zahlreich die Produkte ihrer Arbeit hierhergebracht, können wir heute mit Stolz eine schöne Ausstellung eröffnen. Um so stolzer sind wir auf die prächtigen Erzeugnisse des freiburgischen Handwerker- und Gewerbestandes, als die Bevölkerung des Kantons Freiburg vorzüglich Landwirthschaft treibt.

Bur Chre unseres Baterlandes muß es gesagt werden, daß sich gegenwärtig Behörden und Bereine lebhaft mit Arbeiterfragen beschäftigen. Man sucht verschiedene wichtige Probleme zu lösen. Der praktische gesunde Berstand des Schweizervolkes wird hiebei die richtigen Wege führen. Der schweizerische Handwerkerverein hat bei den eidgenössischen Räthen ein Gewerbegeset verlangt. Man denkt nicht daran, die alten Zünfte wieder ausleben zu lassen, aber einige Ordnung in die Organisation der Arbeiter muß doch gebracht werden. Deshalb befassen sich die Kammern mit der wichtigen Frage der Berufsgenossenschaften, ebenso mit derzenigen der Schiedsgerichte. Die Lösung dieser Fragen ist ein vorzügliches Mittel, die Arbeitsamkeit des Schweizervolkes, die es von jeher ausgezeichnet hat, zu besohnen.

Ein anderes Mittel, das Handwerk zu heben, ist der Unterricht. Er ist die unerläßliche Vorsorge in dem Kampse um die Existenz. Deßhalb ist der Besuch der Fortbildungsschule obligatorisch zu erklären, da den Lehrlingen beim Austrit aus der Primarschule gar manches sehlt. Die Handwerker haben eine gute Berufsbildung, man möchte sagen künstlerische Ausbildung nötig. Sie allein ermöglicht ihnen, den Kampf aufzunehmen mit der großen Industrie.

Gines der beften Mittel, in einer Bevölkerung Sinn für das Schöne zu pstanzen, besitzen wir, indem wir ihr Ger legenheit bieten, künstlerisch ausgeführte Gegenstände zu sehen. Bon diesem Gedanken getragen, haben wir schon vor Jahren ein Gewerbemuseum gegründet, welches als permanente Auftstellung dient. Es bietet dem Publikum und dem Handwerker Borbilder zum Nachahmen und zur Kombination.

Aus diesem Grunde auch haben die Behörden des Kantons mit der Unterstützung der Handwerker und Gewerbetreibenden aus allen Bezirken des Kantons sich entschlossen, auf diesem Platze eine Gewerbeausstellung zu veranstalten. Diese Ausstellung ist nicht nur ein Mittel der Reklame, sie fordert zu vergleichenden Studien auf, zeigt was noch zu thun, stimplirt die Zurückgebliebenen.

Schließlich gab ber Redner ber Hoffnung Ausdruck, bie Ausstellung werde für den ganzen Kanton Nugen und bes sonders bei unsern Handwerkern gute Früchte bringen.

Sobann ergriff Bischof Deruaz das Wort, indem t die Bedeutung der kirchlichen Segnung dieser Ausstellung darlegte.

Hierauf wurden die Hallen dem Publikum geöffnet, bas zahlreich herbeigeströmt war.

Nach 1 Uhr versammelten sich die Behörden, die weischiebenen Komites und die Aussteller in der Kantine, wo bie

Festwirthe, die Herren Oberson und Ramstein, ein vorzügliches Mittagessen servirten, das, tropbem an einzelnen Tischen die bekannten Sängersesstohnen sehlten, allgemein befriedigte. Während des Essens ließ die Landwehrmusik ihre schönsten Weisen ertönen; von 4—6 Uhr gab sie ein Konzert mit gewähltem Programm, was zur Folge hatte, daß das Lokal

ben ganzen Nachmittog vollständig befett mar.

92r. 19

Während bes Bankettes wurden bemerkenswerthe Reden gehalten. Wenn wir uns, bevor wir auf deren Inhalt eintreten, eine kritische Bemerkung erlauben, so ist es die, daß während des ganzen Tages nicht ein einziges, deutsches Wort an die Aussteller gerichtet worden ist. Uns scheint, in dieser Beziehung hätte etwas mehr Kücksicht auf den deutschssprechenden Kantonstheil genommen werden können, und zwar um so mehr, da er in den verschiedensten Gruppen sehr gut vertreten ist. Wir lassen es nicht einmal als Entschuldigung gelten, daß herr Staatsrath Schaller beaustragt war, deutsch zu sprechen und nur an seinem Vorhaben verhindert wurde, weil die Zuhörer das Lokal verließen, bevor er nochmals zum Worte kam, nachdem er bereits französisch gesprochen.

herr Bielmann brachte ben Toast aufs Baterland aus. Anknüpsend an das jüngst stattgefundene Schützenfest und an die Rede von Bundespräsident Hauser, führte der Redner aus: Tausendmal bewundern wir unsere grünen Thäler, unsere weißen Berge, und wenn die glänzende Sonne sich am Morgen erhebt und die fruchtbare Gegend beleuchtet, so müssen wir bekennen, daß wir ein schönes Land bewohnen. Tausendemal lassen wir uns dies sagen, ohne daß wir ermüden, wie wir auch die Helbenthaten unserer Vorsahren tausendmal seiern.

Lasset mich heute einen neuen Gesichtspunkt eröffnen: Ich sehe Kunft und Industrie sich vereinigen zur Entwicklung des Reichthums der ganzen Nation. Während die goldenen Aehren unter der Sense des Schnitters fallen, während unsere Weinberge uns eine schöne Ernte versprechen, seiern wir hier das Fest der Arbeit, dieser wohlthätigen Erzeugerin des Fortschrittes und der Nationalwohlsahrt.

Die Schweiz bedarf der Hingebung aller ihrer Söhne. Arbeiter aller Klassen und aller Handwerke! Ihr sagt mit Recht, daß Handelsverträge besser sind als Kriegsbündnisse, daß der Friede die größte Garantie für die Entwicklung der Industrie bietet, daß die Schule sein bestes Werkzeug ist, und daß die Arbeit allein Wohlbesinden und Zufriedenheit erzeugt. Die Schweiz darf in allen Fällen auf Euch zählen, und wenn sie Euch ersucht, für ihre Chre, für ihren Reichsthum und ihre republikanische Größe einzustehen, so antwortet mit Freuden: Wir sind allezeit bereit.

Ich setze diesen Ruhm selbst über unsere Vertheibigung und unsere Festungswerke. Der Tag wird kommen, wo die Bölker die Kanonen und die Gewehre in den Schmelzosen wersen, um sie in nüpliche Werkzeuge umzuwandeln, wo wir die fiskalischen und schutzöllnerischen Varrieren fallen schen und wo die Brüderlichkeit kein leerer Schall sein wird.

Bergeffen wir vor Allem nicht, daß wir Mitbürger find. Achten wir uns gegenseitig, laffen wir vollständig Toleranz walten, und wir werben erfennen, daß wir auf verschiedenen Begen zum Ziele gelangen, und daß wir Alle zum Wohle des freiburgischen und des schweizerischen Baterlandes arsbeiten wollen.

Herr Nationalrath Aebi, Stadtpräfibent, sprach im Namen des Gemeinderathes und der Stadt Freiburg und brachte ein Hoch den Behörden des Staates und der Stadt, während Herr Staatsrath Schaller den Kanton Freiburg hochleben ließ. Herr Obergerichtssichreiber Buclin brachte einen Toaft aus auf die Aussteller.

In ganz vorzüglicher Weise sprach Herr P. Berthier, Dominikaner, im Namen ber Gesellschaft ber schönen Künste. Wir sind, sagt er, heute Alle stolz auf diese schöne Ausstellung, an welcher das Schöne und Nüpliche, die Produkte ber schönen Künste und der Industrie sich vereinigen. Freisburg darf hoffen, den Kang, den es ehemals inne hatte,

wieber zu erobern. Gr empfiehlt ben Schutz ber industriellen Künste, ohne Unterscheidung ber politischen Meinung, so daß bie Künstler nicht genöthigt werden, auszuwandern.

Die Serie ber Neben wurde durch Herrn Abbé Rämi geschlossen, der angesichts der intellektuellen und industriellen Arbeit für das Glück und Wohlergehen des Kantons Freisburg sprach.

Berichiedenes.

Das Fachorgan des Schweiz. Schreinermeistervereins, bie "Schweiz. Schreinerzeitung", schließt das abgelaufene Jahr mit einem Defizit von 797 Fr. 55 Rp., das größtenstheils aus der Zentralkasse des Vereins gedeckt wird.

Ausstellung in Chicago. Der Genfer Staatsrath hat Herrn von Balezieux-Dupan ermächtigt, als Generalagent der Schweiz die "Chicago Exposition Commercial Companh" (Kapital 1,000,000 Dollars) zu vertreten. Da die Schweiz offiziell bei der Ausstellung in Chiccago nicht repräsentirt ift, wird die genannte Gesellschaft die Interessen der schweizzerischen Aussteller übernehmen. Abresse der Agentur: Genede, Place de la Spnagogue 6.

Der Harriman'sche für die Ausstellung von Chicago projektirte Thurm wird sich über einem Amphitheater ersheben, welches 10,000 Personen faßt. Zur Plattform, die sich in einer Höhe von 300 Fuß befindet, fährt eine in einer weiten Spirale mit mäßiger Steigung ansteigende elektrische Eisenbahn, während man zu dem sich auf der Plattsform erhebenden Observatorium mittelst mehrerer Aufzüge gelangt. Der ganze Thurm wird, wie das Berliner Patentsbureau Gerson u. Sachse schreibt, von Weitem gesehen, einer Riesen-Krinoline ähneln und sich überhaupt mehr durch Orizginalität, als durch Geschmack auszeichnen.

Mit bem 1. August murbe auf ber bereits tollaubirten Linie Robleng=Stein nun boch ber Betrieb eröffnet. Der Anschluß in Roblenz und die Fertigstellung ber bortigen Brude über die Mare brobte die Eröffnung hinauszuschieben. Bur Erweiterung des Bahnhofes Roblenz waren bedeutende Abgrabungen nöthig, ba er sich am Fuße einer ziemlich steilen Höhe befindet und nach dieser lettern hin der Blat mußte gewonnen werben. Die neue Linie führt nun gunächst in einem weiten Bogen über die Mare, ba die Brude oberhalb ber Station liegt und das Trace auf bem linken Ufer ber Mare wieber faft bis zu beren Mündung hinuntergeführt ift. Haltstellen befinden sich in Felsenau, Leibstatt, Schwaderloch, Etgen, Sulz, Laufenburg, Siffeln; bann läuft bei Ctein bas Geleise in die Böthergbahn ein. Bon Stein bis Bafel foll nun auf der Bögberglinie ein zweites Geleise gelegt werben, für welches der Unterbau bereits bei Anlage der Bahn erftellt wurde. Durch die Linie Kobleng=Stein wird die Böthergstrecke Stein=Brugg, welche bedeutende Steigungen ausweist, von einem Theil bes Bütertransportes entlaftet. Dagegen wird der Personenverkehr verbleiben. Sinsichtlich bes Personenverkehrs ift die Strecke Roblenz-Stein nur von lokaler Bedeutur

Bauwesen in St. Gallen. Gin römisch fatholisches Konsortium hat den westlich der protestantischen St. Leonshardskirche liegenden Hügel sammt Haus gekauft, um daselbst ein katholisches Gesellenhaus resp. Kasino mit großem Saal zu erbauen. Das Gebäude soll der Sammelpunkt der kastholischen Arbeiterschaft der Gallusskabt werden.

Kirchenbau in Amrisweil. Mehr und mehr werden die Gerüfte abgeräumt, und die sympathischen Formen von Kirche und Thurm treten um so wirksamer zu Tage. Nasmentlich ist es der Thurm, von dem vielsach Kenner beshaupten, er stehe in Bezug auf Eleganz, Schwung und Leichtigkeit in unserm Vaterlande obenan. In dem engen Zeitraum von noch nicht 18 Monaten sind auf dem Bauplaße nach Vorschrift des Patent Greppi und unter Anleitung des Bauführers Casagrande von den stetig arbeitenden dunkels